

## Hygienekonzept für die Musik- und Kunstschule

Stand: 3. November 2020

Unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, die unter Punkt 6 erläutert sind, gelten folgende Bestimmungen.

### 1. Betrifft die Schüler der Musik- und Kunstschule

Einzelunterricht ist in allen Unterrichtsfächern möglich.

Ensembleunterricht in kleinen Ensembles ist erlaubt (nach Ansage des Lehrers)

Im Konzertsaal darf mit maximal 14 Leuten unter Wahrung der Abstandsregel geprobt werden.

Theorieunterricht ist erlaubt (Mund-Nase-Schutz in kleineren Räumen erforderlich)

Beim Unterricht im Elementarbereich muss zusätzlich zur allgemeinen Abstandsregel noch beachtet werden, dass beim Singen mind. 2m Abstand erforderlich sind.

1.1 Beim Betreten der Musik- und Kunstschule sind die Hände 30 Sekunden lang zu waschen (so lang wie zweimal „Happy birthday“).

1.2 Nur die Schüler, die zum Unterricht kommen, betreten die Musik- und Kunstschule. Eltern oder Begleitpersonen warten bitte draußen, es sei denn, ihre Anwesenheit ist dringend erforderlich (z.B. bei sehr jungen Instrumentalschülern).

1.3 Ein Mund-Nase-Schutz ist auf den Fluren Pflicht (ab sechs Jahren), in den Unterrichtsräumen auch, wenn das beim Spielen des jeweiligen Instrumentes nicht unmöglich ist. In diesem Fall soll der Abstand maximal vergrößert werden.

1.4 Wer ein paar Minuten zu früh ist und auf seinen Unterrichtsbeginn wartet, tut dies auf dem eigens gekennzeichneten Stuhl für den jeweiligen Unterrichtsraum. Im Unterrichtsraum darf sich nur der aktuelle Schüler befinden – gewartet wird vor der Tür, bis der Lehrer den Schülerwechsel anweist.

1.5 Im Unterricht berührt der Schüler nur sein Instrument bzw. das für Schüler bereitgestellte Instrument (Klavier, Schlagzeug). Ein Abstand von 1,5 m zum Lehrer ist eigentlich immer einzuhalten. Laut aktueller Verordnung kann die Abstandsregel bei nur zwei Personen vernachlässigt werden – dies nutzen wir im Unterricht aber nur, wenn es pädagogisch unbedingt erforderlich ist.

1.6 Im Gesangsunterricht ist ein Abstand von mindestens 2 m vorgeschrieben.

1.6 Alternative Unterrichtsangebote für Risikogruppen (auf Wunsch des Schülers) sollen aufrechterhalten werden. Hierfür ist eine schriftliche Einverständniserklärung erforderlich (Formular auf der Website).

1.7 Die Toiletten sind einzeln aufzusuchen.

### 2. Betrifft die Lehrer der Musik- und Kunstschule

2.1 Beim Betreten der Musik- und Kunstschule sind die Hände 30 Sekunden lang zu waschen (so lang wie zweimal „Happy birthday“).

2.2 Die Lehrer der Musik- und Kunstschule achten ständig für sich und ihre Schüler auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m.

2.3 Ein Mund-Nase-Schutz auf den Fluren ist vorgeschrieben. Im Unterrichtsraum soll der Mund-Nase-Schutz so oft wie möglich getragen werden. Bei einigen Instrumentalfächern ist dies nicht möglich, hier besonders auf den Abstand achten.

2.4 Schlüsselübergabe: Im Sekretariat ist ebenfalls Mundschutzpflicht. Bitte den Aufenthalt zum Schlüssel-Holen zu kurz wie möglich gestalten.

2.5 In jeder Unterrichtsstunde ist der Unterrichtsraum mindestens 5 Minuten zu lüften. Dies kann bei leiseren Instrumenten auch während des Spielens geschehen. Bei allen anderen Instrumenten bitte die Ein- und Auspackzeit dafür nutzen.

2.6 Blasinstrumente und Gesang dürfen und sollen nach Möglichkeit bei offenem Fenster unterrichtet werden, um die Luftzirkulation zur Verringerung der Aerosol-Last in der Atemluft zu gewährleisten

2.7 Blechblasinstrumente nutzen für das Auslassen des Kondens- bzw. Spuckwassers die bereitgestellten Spuckeimer. Am Ende des Unterrichtstages bitte ausleeren!

2.8 Der Abstand von mindestens 1,5 m zum Schüler sollte jederzeit gewahrt werden. Bei Gesang beträgt der Mindestabstand 2 m. Haltungs- und Atemkorrekturen können somit nur verbal und über Gesten erläutert werden. Lehrer von Blasinstrumenten und Gesang halten zu ihren Schülern einen größtmöglichen Abstand (Diagonale des Raumes). Laut aktueller Verordnung kann die Abstandsregel bei nur zwei Personen vernachlässigt werden – dies nutzen wir im Unterricht aber nur, wenn es pädagogisch unbedingt erforderlich ist.

2.9 Die Schüler warten vor der Tür und werden zum Beginn ihres Unterrichts in den Unterrichtsraum hereingerufen. Sobald ein Unterricht beendet ist und der Schüler einpackt – Fenster öffnen!

2.10 Das Einstimmen der Streichinstrumente sollte möglichst vom Schüler übernommen werden (der Lehrer kann verbal helfen). Wo dies nicht möglich ist, besondere Schutzmaßnahmen anwenden (Mund-Nase-Schutz, Handschuhe, Tuch über der Geige).

2.11 Pianisten und Schlagzeuger nutzen bitte die bereit gestellten Zweitinstrumente. Der Lehrer benutzt nur das E-Piano (Zweitklavier), der Schüler nur das Schülerinstrument.

Klaviere dürfen nicht mit Desinfektionsmittel besprüht werden. Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren. Über den Tag verteilt zwei-/dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen. Bei den Pianisten unbedingt verstärkt auf Händewaschen vor- und nach dem Unterricht achten.

2.12 In den Anwesenheitslisten ist genau zu kennzeichnen, welcher Schüler wann in der Musik- und Kunstschule anwesend war. Ein aktueller Stundenplan in Verbindung mit einer Anwesenheitsliste, die zwischen Vor-Ort- und Digital-Unterricht unterscheidet, ist ausreichend, *wenn Abweichungen genau dokumentiert* werden.

2.13 Ensembleunterricht ist mit der Schulleitung abzustimmen. Kleinere Ensembles werden nach Absprache und nur in großen Räumen, sofern zu dem Zeitpunkt verfügbar, nach Möglichkeit stattfinden können.

### **3. Betrifft das Sekretariat**

3.1 Das Sekretariat der Musik- und Kunstschule ist wieder geöffnet. Im Sekretariat gilt für Besucher die Pflicht zum Mund-Nase-Schutz.

### **4. Betrifft das Haus und die Organisation**

4.1 Die Türen zu den Waschräumen/Toiletten werden verkeilt, damit die Klinke nicht angefasst werden müssen. Im Flur sind Markierungen aufgeklebt, die den Warteabstand von 1,5m regeln sollen.

4.2 Reinigung verstärken: vormittags kommt die normale Reinigung. Nachmittags werden durch wechselnde Kollegen Handläufe und Türklinken abgewischt.

4.3 Eine Einbahnstraßenregelung ist ausgeschildert.

## 5. Betrifft Prüfungen und Vorspiele

5.1 Die im November geplanten Abschlussprüfungen sind zulässig. Während der Prüfungen dürfen nur die Prüflinge und die Prüfer anwesend sein. Publikum ist nicht zugelassen (auch keine Eltern).

5.2 In den Prüfungen ist der Prüfling für die Dauer der Prüfung von der Pflicht zum Mund-Nase-Schutz befreit. Alle anwesenden Prüfer tragen während der gesamten Dauer der Prüfung Mund-Nase-Schutz.

5.3 Die Prüfungen für die Kategorie D und alle weiteren Vorspiele sind derzeit nicht möglich. Die D-Prüfungen werden im Frühjahr nachgeholt.

## 6. Allgemeine Hygieneregeln

6.1 Ein Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.

6.2 Personen mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen, ebenso Personen, die sich in den letzten 14 Tagen im Ausland befanden oder Kontakt zu infizierten Personen hatten. **Dies betrifft auch die Lehrer!**

6.3 Diese Hygienekonzept ist für Besucher des Hauses öffentlich einsehbar.

6.4 Die Toiletten sind einzeln aufzusuchen.

Musik- und Kunstschule, den 3.11.2020, Maike Schymalla